

# Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **75 (2000)**

Heft 1: **Fassaden neu verputzt und frisch gestrichen**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zürcher Regierung sendet widersprüchliche Signale aus. Mal begrüsst sie die Kantonalisierung der Wohnbauförderung, mal will sie sie abschaffen. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte das Geschäft mit einem Wechsel zu einer Subjekthilfe mit Wohngeld umkrepeln. Eine Auslegeordnung.

MIKE WEIBEL

«Wer kann, der geht», heisst es hinter vorgehaltener Hand bei der kantonalen Fachstelle für Wohnbauförderung. Ruedi Brandenberg, in den letzten Jahren mancher Genossenschaft ein zuverlässiger, kompetenter Partner, hat sein Pult Ende Dezember bereits geräumt. Die Verunsicherung hat schon vor Jahren begonnen, als die Wohnbauförderung von einem selbständigen Amt zu einer Fachstelle degradiert wurde. Mit der Publikation der ALÜB-Massnahmen (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) hat sie auch in der interessierten Öffentlichkeit einen Höhepunkt erreicht.

Als Massnahme Nummer 34 nämlich ist die «gänzliche Aufhebung der Wohnbauförderung bis zum Jahr 2002» aufgeführt, «auf Grund positiver Entwicklung der Wohnverhältnisse», heisst es lapidar. Das sei allerdings «eine sehr statische Sicht», kritisiert Christian Caduff, Leiter der Fachstelle. «Der Wohnungsmarkt im Kanton Zürich ist heute in gewissen Bereichen wieder ziemlich ausgetrocknet.» Die Leerwohnungsziffer in der Stadt Zürich bewegt sich um 0,3 Prozent; von einem flüssigen Wohnungsmarkt spricht man ab 1,5 Prozentpunkten.

Die Signale aus dem Zürcher Regierungsrat, der Exekutive im Kanton, wirken punkto Wohnbauförderung ziemlich verwirrend. Da hielt die Regierung im Entwicklungs- und Finanzplan kürzlich fest, die Förderung sei «zu überprüfen». Fast gleichzeitig sprach sie sich in der Vernehmlassung zum neuen Finanzausgleich (NFA; siehe wohnen 11/99) dafür aus, die Wohnbauhilfe auf Bundesebene zugunsten einer kantonalen Lösung zu liquidieren. Und als das Parlament den ALÜB-Bericht ans Tageslicht zertrte, war dort die oben zitierte «weniger diplomatische Formulierung» nachzulesen, wie Ueli Keller von der Zürcher SVW-Sektion sagt. Zu guter Letzt hört man aus der Entourage des neuen Volkswirtschaftsdirektors, des freisinnigen Ruedi Jeker, dass er am liebsten einen Systemwechsel zur Subjekthilfe hätte.

Wenig erfreut ist man über das kantonale Hüst und Hott bei der Stadt Zürich. Schon die Änderung der Verordnung zur Wohnbauförderung (siehe wohnen 11/99, Seite

39) löste bei den städtischen Behörden Kopfschütteln aus, hatte doch der Regierungsrat sich über wichtige Postulate der Wohnbaukommission hinweggesetzt und nur die restriktiven, nicht aber die flexibilisierenden Massnahmen verfügt.

### Keine Mehrheit für neuen Rahmenkredit

Aus heutiger Sicht – unter dem Eindruck eines eine Zeit lang flüssigen Wohnungsmarktes – stehen die Chancen für die Wohnbauförderung schlecht. Der Rahmenkredit läuft im Jahr 2001 aus. «Für einen neuen Objektkredit gibt es heute kaum eine politische Mehrheit», glaubt Christian Caduff. Die starke SVP im Kantonsrat wolle ohnehin nichts davon wissen, ebenso sei die Mehrheit der FDP wie der CVP dagegen. Die gemeinnützigen Bauträger haben aus der unsicheren Situation bereits die Konsequenzen gezogen und die Hilfe der Wohnbauförderung im vergangenen Jahr kaum beansprucht. Doch die radikale Abschaffung der Subvention stösst nicht nur bei linken, sondern auch bei bürgerlichen Genossenschaftlern auf Ablehnung. Alex Fritsche, Präsident der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Uster (WSGU) und SVP-Mitglied, wäre «gegen eine solche Extremvariante». Der Ustemer ZKB-Direktor möchte zwar die mietzinswirksame Subvention reduzieren, die Starthilfe für jüngere Genossenschaften aber unbedingt beibehalten. Auch den Dreiklang von Bundes-, Kantons- und Gemeindesubvention findet Fritsche sinnvoll.

Für Kaspar Fierz, freisinniger Präsident der WOBEgg, ist klar, dass seine Genossenschaft in Egg nicht hätte bauen können ohne kantonale Hilfe. «Ohne den Kanton als Gläubiger und die Gemeinde hätte keine Bank unser erstes Projekt finanziert», ist Fierz überzeugt.

Bei Regierungsrat Jeker liegen derzeit verschiedene Vorschläge zur Zukunft der kantonalen Wohnbauförderung auf dem Pult. In einem internen Positionspapier sind fünf Entwicklungsvarianten aufgezeichnet:

1. Aufhebung der Wohnbauförderung
2. Sistierung der Wohnbauförderung
3. Förderung per kantonalem Fonds de Roulement
4. Wechsel zur Subjekthilfe (Wohngeld für Bedürftige)
5. Wohnbauförderung mit einer privaten Stiftung

Der Volkswirtschaftsminister will nun daraus ein wohnungspolitisches Reformpaket schnüren und dieses beim Gesamtregierungsrat als Umsetzung der ALÜB-Massnahme Nummer 34 verkaufen. Im Zentrum steht dabei die vierte Variante: Wechsel zur Subjekthilfe. Damit wäre die Volkswirtschaftsdirektion das Geschäft los, fiel doch ein derartiges Wohngeld vermutlich ins Ressort der Direktion für Soziales und Sicherheit, in den Schoss der SVP-Frau Rita Fuhrer. Allerdings führte die Subjekthilfe den kantonalen Haushalt noch tiefer in die roten Zahlen: Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Wohnungswesen verursachte ein Wohngeld im Kanton Zürich Kosten in der Höhe von 72,5 Mio. Franken jährlich; hinzu kämen dann noch etwa zehn Stellen, um den Vollzug der neuen Sozialhilfe zu sichern. «Mit einer Subjekthilfe würde der Kanton überdies private Wohnbauträger alimentieren, und die Gemeinnützigen hätten überhaupt keine Unterstützung von der öffentlichen Hand. Die meisten würden wohl einfach stagnieren», meint SP-Kantonsrat Ueli Keller. Zudem wird befürchtet, dass es zu einem ziemlichen Chaos kommt, wenn jahrelang zwei Systeme – die laufenden Objekthilfekredite sowie die neue Subjekthilfe – nebeneinander her laufen.

Aktuell

## Liquidation, Systemwechsel oder...?